

Was ist ein Rechtsstaat?

Daniel von Wachter
<http://von-wachter.de>

30. September 2023

Die Frage

- Was ist Recht? Wird es durch den Gesetzgeber gemacht? Gibt es ungerechte Gesetze?

Fritz Kern: „Recht und Verfassung im Mittelalter“ (1919)

- „Für uns hat das Recht, damit es gelte, nur eine einzige Eigenschaft nötig: die unmittelbare oder mittelbare Einsetzung durch den Staat. Dem mittelalterlichen Recht dagegen sind zwei andere Eigenschaften anstatt dieser einen wesentlich: es ist ‚altes‘ Recht und es ist ‚gutes‘ Recht. Dagegen kann es das Merkmal der Einsetzung durch den Staat entbehren. Ohne jene zwei Eigenschaften des Alters und des Gutseins ... ist Recht kein Recht, selbst wenn es vom Machthaber in aller Form eingesetzt sein sollte.“

„Nicht der Staat, sondern Gott ist der Anfang alles Rechts. Das Recht ist ein Stück der Weltordnung; es ist unerschütterlich. Es kann gebeugt, gefälscht werden, aber dann stellt es sich selbst wieder her und zerschmettert zuletzt doch den Missetäter, der es antastete.“ „Hat irgendwer, ein Volksgenosse oder gar die Obrigkeit, ein ‚Recht‘ geschaffen, welches einem guten alten Herkommen widerspricht, und dieses Herkommen wird zweifelsfrei, etwa durch Aussage bejahrter Zeugen oder durch Vorbringen einer Königsurkunde, erwiesen, so war jenes neugeschaffene Recht kein Recht, sondern Unrecht, nicht usus, sondern abusus, und es ist Pflicht jedes Rechtsgenossen, der Obrigkeit wie des gemeinen Mannes, das verdunkelte gute alte Recht wiederherzustellen. Der gemeine Mann ebenso wie die Obrigkeit ist dem Recht verpflichtet und berufen, an seiner Wiederaufrichtung teilzunehmen.“

Es gibt im Recht Wahrheit

- Recht ist ein Bereich der Moral. Unrechte Handlungen sind unmoralisch.
- In der Moral und im Recht gibt es Wahrheit, z.B. „Marxer hat das Recht, die 1000 Franken von Wohlwend zurückzubekommen“; „Es war unrecht, daß der Staat Marxer vorschrieb, x zu tun“.
- Vorausgesetzt z.B. in Jes 1,17: „Laßt ab vom Bösen, lernet Gutes tun, trachtet nach Recht, helfet dem Unterdrückten, schaffetdem Waisen Recht!“
- Jesaja 10: „Weh den Schriftgelehrten, die ungerechte Gesetze machen und die unrechtes Urteil schreiben, auf daß sie die Sache der Armen beugen und Gewalt üben am Recht der Elenden unter meinem Volk, daß die Witwen ihr Raub und die Waisen ihre Beute sein müssen! Was wollt ihr tun am Tage der Heimsuchung und des Unglücks, das von fern kommt?“
- Moralische Überzeugungen werden durch Eindrücke gerechtfertigt.
- Es gibt manchmal einen Spielraum, und manches entsteht durch

In Europa wurde das richtige Recht erkannt und entwickelt

- Gemeines Recht
- Common Law

Heute: Rechtspositivismus

- Die vom Parlament verabschiedeten Gesetze bringen Recht hervor, und was Recht ist, hängt von nichts anderem ab. Es gibt kein vom Staat unabhängiges Recht. Recht entsteht durch Willen.
- Hans Kelsen (1881–1973): Die bloße Existenz des Gesetzes erzeugt eine Pflicht, ihm zu gehorchen. Die Quelle des Rechts und die „Grundnorm“, auf der alles Recht aufbaut, liegt im Staat.
- Der Traum eines jeden Diktators.
- Der R. ist inkohärent, wenn er eine Pflicht, den Gesetzen zu gehorchen, annimmt.
- Der R. ist falsch, da es Wahrheit im Recht gibt, was wir durch Wahrnehmung erkennen.

Beispiel BRD

- Das GG bekennt sich zum Naturrecht, z.B. „Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht.“ (Art. 6)
- Dem Gesetzgeber werden nur durch die sog. „Grundrechte“ Grenzen gesetzt, die vom BVerfG durchgesetzt werden sollen. Dieses wird aber politisch besetzt und ist vom Staat abhängig. Daher kann der Staat weitgehend nach Belieben Befehle zu Gesetz erklären. (Warum soll sich der Staat nur an die Grundrechte halten? Ist sonst alles erlaubt? Eigentum ist in der BRD nicht vor dem Staat geschützt.)
- Die Gesetze werden vom Staat gemacht. Alle Richter werden vom Staat eingesetzt (nicht gewählt). Die Staatsanwälte werden von der Politik eingesetzt. Der Staat erkennt kein von ihm unabhängiges Recht an, untersteht keinem Recht, und das herrschende „Recht“ wird nicht auf den Staat selbst angewandt.

Was bedeutet „Rechtsstaat“?

- beobachter.ch: „Ein Staat ist dann ein Rechtsstaat, wenn die Ausübung staatlicher Gewalt auf Grundlage der Verfassung oder von verfassungsmässig erlassenen Gesetzen bzw. Verordnungen beruht. Die Freiheit des Einzelnen wird somit gegen willkürliche Staatseingriffe geschützt, und die Menschenwürde, Freiheit, Gerechtigkeit und Rechtssicherheit wird gewährleistet.“
- BRD-Regierung (BMZ): „Rechtsstaatlichkeit bedeutet, dass Regierung und Verwaltung nur im Rahmen bestehender [vom Parlament gemachten!] Gesetze handeln dürfen. Die Bürgerinnen und Bürger werden so vor staatlicher Willkür, Diskriminierung und Menschenrechtsverletzungen geschützt.“
- Das ist Rechtspositivismus, das Gegenteil von Recht.
- Mit „Rechtsstaat“ wird also heute nicht ein Staat gemeint, der dem Recht untersteht.

Zwei Möglichkeiten einer rechtlichen Ordnung

- 1. Es gibt einen Gesetzgeber (König oder Parlament), er kann aber nur Gesetze machen, welche Details und Neues regeln.
- 2. Richterrecht.
- Richtig wäre: Es gibt Rechtsprechung und -vollzug, welche vor Verletzungen von Körper, Eigentum und Verträgen schützt. Und vor der Machtergreifung eines Rechte verletzenden Herrschers.

Wie weiter?

- Wir brauchen Rechtsprechung und -vollzug. Wir müssen uns schützen vor Verletzung von Körper, Eigentum und Verträgen.
- Wir brauchen nicht einen Staat, der unser Leben regiert. Die Rechtsprechung muß auch einen Rechte verletzenden Herrscher verhindern. Wir sollten am Gemeinen Recht anknüpfen. Gleiches Recht für alle.
- Dem Staat muß die Macht entzogen werden, weitgehend beliebige „Gesetze“ zu erschaffen.
- Richter müssen gewählt werden oder es muß einen freien Markt für Richter und Gerichte geben („Privatrechtsgesellschaft“).

